

scheint dem Rez. der Begriff „Geschichte“ in dem vorliegenden Buch fast inflationär gebraucht zu werden. Das wäre nicht notwendig gewesen. Doch sollen diese kritischen Nebenbemerkungen nicht den Eindruck entstehen lassen, das Buch in seinem textlichen Fortgang sei ebenso verspielt und verschlossen wie seine Hauptüberschriften. Das Gegenteil ist der Fall. Alles ist klar und geordnet dargelegt. Alle Aussagenbereiche einer heutigen Christologie kommen an einer systematisch jeweils gut begründeten Stelle innerhalb des Ganzen zum Tragen.

Bevor der Vf. im II. und III. Teil die Christologie Schritt für Schritt durchführt, beleuchtet er im I. Teil die geistes- und kirchengeschichtlichen Zusammenhänge, innerhalb derer die Frage nach Jesus von Nazareth auftauchen kann und jedenfalls von Bedeutung ist. Er zeigt auf, in welcher Weise Jesus von Nazareth die befreiende Lösung vieler heutiger Probleme darstellt.

Die Christologie, die der Vf. in den beiden mittleren und bei weitem umfangreichsten Kap. vorlegt, ist sowohl dem Zeugnis des Neuen Testaments als auch dem Dogma der Kirche verpflichtet. Konkret bedeutet das: die Christologie weist über sich hinaus in die Trinitätslehre und ist in sie eingebettet. Eine fundamentale Bedeutung hat im Konzept des vorliegenden Werkes das Ostergeschehen. Von Ostern her erschließt sich das Wesen Jesu von Nazareth. Die „Mysterien des Lebens Jesu“ kommen von da her in Sicht. Vom Osterereignis her wird es auch notwendig, dem Inkarnations- und Kreuzesgeschehen eine spezifisch christlich-theologische Deutung zukommen zu lassen. Für das Bild des dreieinen Gottes bedeutet der stete Rückbezug auf die Christologie, daß es unumgänglich ist, von einer trinitarischen Geschichte Gottes zu sprechen. Die Erinnerung an Hegel, den frühen Barth und Moltmann (u. a.) zeigt, daß man, wenn man von einer Geschichte Gottes spricht, rasch in Sackgassen endet. Dessen ist sich der Vf. bewußt. So bleibt er gerade in den diesbezüglichen Texten zurückhaltend und vermeidet alle Übertreibungen. Der irdische und der auferweckte, erhöhte Jesus werden so aufeinander bezogen, daß die Elemente der Kontinuität ebenso wie die der Diskontinuität sachgerecht zum Tragen kommen. Eine ähnlich befriedigende Beziehung stellt der Vf. zwischen der biblischen und der altkirchlich-dogmatischen Christologie her.

Im letzten Teil geht der Vf. der Frage nach, in welchen Formen Jesus und sein Werk vergegenwärtigt werden können. Dabei ist vom Heiligen Geist ebenso wie von der Kirche und ihren heilsvermittelnden Handlungen die Rede.

Überblickt man das ganze Buch, so stellt sich der Eindruck eines geglückten Gleichgewichts ein. Es ist sowohl ein wissenschaftlich seriöses als auch ein geistlich anregendes Buch. Es ist in kirchlicher Gesinnung geschrieben und gleichzeitig den modernen gesellschaftlichen Fragen entschieden zugewandt. Das Buch kann sowohl dem Fachtheologen als auch den Theologiestudenten und den theologisch interessierten Laien empfohlen werden. Wer richtig mit ihm umzugehen weiß, kann es als Lehr- bzw. Lernbuch verwenden.

W. LÖSER S. J.

GLAUBE IM PROZESS. CHRISTSEIN NACH DEM II. VATIKANUM – FÜR KARL RAHNER.
Hrsg. Elmar Klinger / Klaus Wittstadt. Freiburg: Herder 1984. 888 S.

Unter den Festgaben, die K. Rahner kurz vor seinem Tod anlässlich seines 80. Geburtstag (5. März 1984) noch entgegennehmen durfte, ragt der vorliegende Band ohne Zweifel heraus. Er enthält über vierzig Beiträge, die zum einen auf die Impulse hinweisen, die von Rahner auf das II. Vatikanische Konzil und seine Dokumente ausgegangen sind, und zum anderen Motive und Anliegen der Rahnerschen und der konziliaren Theologie aufnehmen und weiterentfalten. Der Band ist eine so reichhaltige Zusammenstellung gegenwärtiger katholischer Theologie, daß eine Wiedergabe der Gehalte der einzelnen Beiträge nicht möglich ist. Die Herausgeber haben die Aufsätze zu mehreren Gruppen zusammengefaßt.

Die erste Gruppe ist überschrieben „Zur Geschichte des Konzils“. Die Mehrzahl der Aufsätze ist von damaligen Konzilsvätern oder -theologen beigesteuert worden. Sie berichten über wichtige Stationen der konziliaren Arbeit. Sie machen mit Textentwürfen zu einzelnen Kap. von „Dei Verbum“ bekannt. Sie charakterisieren den Bei-

trag *Rahners* und anderer Persönlichkeiten (z. B. Kard. *Suenens* und Kard. *Alfrink*) zum konziliaren Geschehen. Wer eines Tages eine Geschichte des II. Vatikanischen Konzils schreibt, wird an diesen Aufsätzen nicht vorbeigehen können. Die Texte der zweiten Gruppe – „Auf dem Wege zu einem neuen Begriff der Kirche“ – sind (im engeren Sinne) ekklesiologischer Natur. Die Dimension der Kirche, die dabei am meisten erörtert wird, ist die „sakramentale“. Dabei wird deutlich, daß die Kategorie „Sakrament“ auf die Kirche nur angewendet werden kann, wenn sie von Jesus Christus als dem „Ursakrament“ und dem von ihm sich herleitenden „Mysterium“ her erschlossen wird. Mehreren Autoren der ekklesiologischen Beiträge geht es aber auch um die Universalität und die Einheit der Kirche. Ein Text in der zweiten Gruppe hat ein besonderes Interesse des Rez. und nicht weniger seiner Bekannten gefunden: *G. Greshake* „Konzelebration der Priester. Kritische Analyse und Vorschläge zu einer problematischen Erneuerung des II. Vatikanischen Konzils“. Es wäre wünschenswert, daß dieser Text zum Anlaß für eine fällige Besinnung auf die rechte eucharistische-liturgische Praxis in unserer Kirche würde. *Greshakes* Überlegungen sind überzeugend. – „Weichenstellungen in der Ökumene“ – so ist die dritte Textgruppe überschrieben. Alle Beiträge dieser Gruppe loten die Möglichkeiten aus, die durch das II. Vatikanische Konzil für ein vertieftes Miteinander der christlichen Kirchen eröffnet wurden. Zu dieser Thematik hat auch ein evangelischer Theologe einen Aufsatz geliefert: *O. Cullmann* „Einheit in der Vielfalt im Lichte der ‚Hierarchie der Wahrheiten‘“. Von besonderer Bedeutung dürfte, auch für die römisch-katholischen/orthodoxen Dialoge, der Beitrag von *H. J. Schulz* „Kirchenzugehörigkeit. Von der jurisdiktionell fixierten Kirchengliederschaft zur Teilhabe am Pleroma des Leibes Christi“ sein. Die Beiträge, die in der vierten Gruppe – „Mensch und Offenbarung“ – beieinanderstehen, sind thematisch ein wenig disparater als die der anderen Gruppen. Aber auch in ihnen geht es um Überlegungen, die an *Rahners* Theologie und an Entscheidungen des letzten Konzils anknüpfen. Einige Aufsätze führen Gedanken der Konstitution „*Dei Verbum*“ weiter. *P. Schoonenberg* stellt noch einmal klar, wo er sich trinitätstheologisch *Rahner* verbunden weiß und wo er von ihm meint abweichen zu sollen. *L. O'Donovan* bietet im Anschluß an „*Gaudium et Spes*“ Nr. 18 Reflexionen über das Geheimnis des Todes. *L. Scheffczyk* äußert sich zur „Anthropogenese in theologischer Sicht“. Die Texte der fünften Gruppe liegen wieder näher beieinander. Sie gelten den „Weltperspektiven des Christentums“. Sie bringen die theologischen und kirchenpraktischen Optionen zur Sprache, die das Konzil im Blick auf die weltweite Gestalt annehmende Kirche getroffen hat. Viele Elemente dieses Programms nehmen in den verschiedenen Regionen der Welt schon heute greifbare Formen an. Ein Aufsatz berichtet von der Theologie der Befreiung aus lateinamerikanischer Sicht, ein anderer über die Begegnung der Kirche mit der religiösen, kulturellen und sozialen Welt Indiens und schließlich ein weiterer über das Gespräch mit dem Buddhismus.

Auf einen Aufsatz sei noch eigens aufmerksam gemacht. *M. Seckler* hat sich unter der Überschrift „Das eine Ganze und die Theologie“ mit der „neuen Fundamentaltheologie“, die *Rahner* in seinem „Grundkurs des Glaubens“ durchzuführen beansprucht hat, befaßt. Dieser Text ist einer der wenigen, die im vorliegenden Band eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit einem zentralen Stück der *Rahnerschen* Theologie enthalten. *Seckler* sucht das Anliegen und den Ansatz des „Grundkurses“ zu retten, indem er die mittelalterliche Kategorie des „*Sapientialen*“ heranzieht. Im übrigen überwiegen in *Secklers* Text unüberhörbar die kritischen Töne gegenüber dem Unterfangen *Rahners*. Wenn nicht alles täuscht, deutet sich darin explizit an, was die meisten anderen Aufsätze des Bandes unausgesprochen lassen und was sie trotzdem faktisch mitträgt, wobei offenbleiben kann, ob die Verfasser sich dessen bewußt waren oder nicht. Was ist gemeint? Das, was *Rahners* Theologie in ihrer Eigenart bestimmte: der transzendente Ansatz, ist auch von denen, die sich ihm in vielen Anliegen verpflichtet wissen, nicht übernommen worden. *Rahner* hat zwar vieles in Kirche und Theologie in Bewegung gebracht – was im vorliegenden Band mit Recht häufig angesprochen wird –, aber er hat in der konkreten Form der Durchführung seiner Theologie nicht viele Nachfolger gefunden. Viele haben ihm aufrichtig für vieles gedankt, aber sein Konzept einer transzendental erschlossenen Theologie haben sie

kaum aufgegriffen. So kann es sein, daß der Band, der eine Dankesgabe an Rahner sein sollte und auch ist, eines Tages doch auch als Beleg dafür aufgefaßt wird, daß die katholische (dogmatische) Theologie schon zu Lebzeiten des Geehrten auf Wegen ging, die andere gebahnt haben (– aber wer sind diese?).

Den Band beschließen die von *P. Imhof* und *E. Meuser* zusammengestellte „Bibliographie K. Rahner 1979 – 1984“ sowie die von *A. Raffelt* erstellte „Bibliographie der Sekundärliteratur 1979–1983“.

W. LÖSER S. J.

GEMEINSAME RÖMISCH-KATHOLISCHE / EVANGELISCH-LUTHERISCHE KOMMISSION, *Das geistliche Amt in der Kirche*. Paderborn/Frankfurt: Bonifatius/Lembeck 1981. 134 S.

Im Konsensdokument „Das Herrenmahl“ von 1978 (vgl. Rezension in ThPh [1979] 111 f) war im inhaltlichen Verständnis von Eucharistie weitestgehende Übereinstimmung erzielt worden. Aber hängt nicht nach katholischer Auffassung die Gültigkeit der Eucharistiefeyer daran, daß sie von einem gültig geweihten Priester vollzogen wird? So erscheint eine Verständigung in bezug auf das Amt in der Kirche geradezu als die Voraussetzung für eine wirkliche Verständigung in bezug auf die Eucharistie.

Das vorliegende weitere Konsensdokument über das geistliche Amt sieht in der Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen den Ausgangspunkt für die Klärung der noch offenen Fragen (Nr. 15). Die Existenz eines besonderen Amtes, das um der Leitung der Gemeinden willen notwendig ist, wird gemeinsam als bleibend konstitutiv für die Kirche angesehen. Nur seine konkrete Ausgestaltung ist immer neuer Aktualisierung offen (Nr. 20). Das Amt in der Kirche ist Zeichen der Priorität der göttlichen Initiative und Autorität im Leben der Kirche. Es ist nicht bloße Delegation „von unten“, sondern Stiftung Jesu Christi und so dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen dienend zugeordnet (Nr. 21 und Fußnote 23). Gegenüber einer einseitigen Akzentuierung der sakramentalen Funktion des Amtspriesters betonten die Reformatoren als Aufgabe des Amtes „die Verkündigung des Evangeliums, in der Wort und Sakrament eng miteinander verbunden sind“ (Nr. 26). Mit der heutigen katholischen Betonung des Hirtendienstes ist das gleiche gemeint, denn „durch Wort und Sakrament wird die Kirche als der eine Leib Christi im Heiligen Geist aufgebaut“ (Nr. 27). Von diesem Dienst der Einheit her läßt sich auch die katholische Lehre von der konstitutiven Bedeutung des ordinierten Amtes bei der Feier der Eucharistie verstehen: Zur „vollen Realität des eucharistischen Geheimnisses“ gehört „der Dienst des Amtes der Einheit“ (Nr. 28). Auch nach lutherischer Auffassung steht das Amt im Dienst der Einheit der Kirche und gehört zu deren grundlegenden Kennzeichen (Nr. 29). Unabhängig davon, ob man für die Amtsübertragung den Begriff Sakrament gebraucht, sind bisherige kirchentrennende Unterschiede aufgehoben, wo gelehrt wird, daß durch den Akt der (nur einmalig zu vollziehenden) Ordination „der Heilige Geist den Ordinierten mit seiner Gnadengabe für immer zum Dienst an Wort und Sakrament befähigt“ (Nr. 33). Ein hohes Maß an Konsens besteht auch darin, daß die Aufteilung des einen apostolischen Amtes in ein mehr lokales und ein mehr regionales Amt unter dem Beistand des Heiligen Geistes geschehen ist und für die Kirche wesentlich ist (Nr. 49). – Die wichtigste Frage für eine gegenseitige Anerkennung der Ämter ist jedoch das Problem der apostolischen Sukzession. Sosehr „das Zeugnis des Evangeliums an Zeugen des Evangeliums gebunden ist“ (Nr. 61), ist das inhaltliche Verständnis der Apostolizität als das Primäre gegenüber der ununterbrochenen Amtsnachfolge der Bischöfe anzusehen (Nr. 60). „Die Verbürgung der apostolischen Nachfolge in Gestalt der historischen Sukzession im Bischofsamt wurde für die Lutheraner des 16. Jh.s dadurch in Frage gestellt, daß es nicht gelang, die Übereinstimmung in der Verkündigung des Evangeliums zu bezeugen, und daß der Episkopat ihnen die Gemeinschaft und insbesondere den Dienst der Ordination ihrer Prediger versagt hat und damit die historische Amtssukzession entzog. So konzentrierte sich für sie die apostolische Sukzession auf die rechte Verkündigung des Evangeliums, die auch immer das Amt einschloß, den Glauben und das Lebenszeugnis. Dabei hatten sie die Gewißheit, daß das Evangelium der Kirche als ganzer gegeben ist und daß mit der